

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 2 (1945)

Heft: 1-2

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Jahrestagung. Die diesjährige Jahrestagung findet am 2. und 3. Juni in Sitten statt und verspricht, wie die in Engelberg vom letzten Frühjahr, anregend zu werden. Unsere Mitglieder werden rechtzeitig eingeladen werden.

Mitgliederbestand. Wir bitten alle, sich an der Werbung beteiligen zu wollen. Erst, wenn der Numerus clausus von 750 erreicht ist, können

wir die Jahressgabe und die Zeitschrift so gestalten, wie es uns vorschwebt.

Stiftungen. Die Herstellung der Druckstöcke für die Farbentafel dieses Doppelheftes bestritten die Herren Dir. H. B.-L. in Zürich, Dr. R. S.-W., und E. St. in Basel. Es wurden folgende Buchstaben gestiftet (Holzschnitte von Burkhard Mangold):



Links:
Wappen Reinhart,
Winterthur.
Die Trauben sind zu
sauer.
Gestiftet von
Herrn P. B.-R. in W.



Rechts:
Wappen
v. Schultheß-Rechberg,
Zürich.
Den Stier bei den
Hörnern packen.
Gestiftet von Herrn
A. v. S.-B. in
Zürich.



Wappen Wolff, Zürich. Mit den Wölfen heulen.
Gestiftet von Herrn Dr. R. W. in Basel.

Fragen · Antworten

Frage 6. Durch Sammler und Antiquare werden Bände oft des Exlibris beraubt, das einen Hinweis auf den ursprünglichen Besitzer gab und ein Zeugnis für dessen Liebe zum Buch bildete. Diese Unsitte, dieser Mangel an Pietät sollte in unserer Zeitschrift einmal gebrandmarkt werden.

Antwort 6. Das geschieht hiemit. Wer das Herz auf dem rechten Flecke hat, wird sich hüten, seinen Bänden die Eignerzeichen zu entnehmen, die davon zu erzählen wissen, aus welchem Hause sie stammen; das persönliche Gepräge geht dabei verloren, das Buch zeichnet sich durch nichts mehr von seinen Auflagegenossen

aus. Welchen Reiz die Herkunft eines Druckes bilden kann, das hat Carl Burckhardt-Sarasin in seinem Beitrag «Buch und Familie» (S. 90 des ersten Jahrgangs) hübsch erläutert. Wer freute sich nicht darüber, ein Werk zu besitzen, das Lavater, Pestalozzi, Albrecht Haller oder Isaak Iselin gehört hat, und wie nachdenklich kann es stimmen, die Wanderung eines Buches im Laufe der Jahrhunderte verfolgen zu dürfen, wenn sie durch verschiedene Exlibris und Namenszüge nachgewiesen ist!

Wir verdammen mit Ihnen die Ernte im Großen, wenn sie zu Verkaufs- oder Tauschzwecken gehalten wird. Indessen: gestehen wir Ausnahmen zu! Entnimmt einer einzelnen Büchern – wohlverstanden: eigenen, nicht heimlich solchen aus fremdem Besitze – das Exlibris, um es seiner Sammlung einzufügen, dann läßt sich der «Raub» wohl rechtfertigen. Eine Exlibris-Sammlung bildet nicht nur eine eindrucksvolle Schau graphischer Kleinkunst mit allen Eigentümlichkeiten ihrer Entstehungs-

gebiete; sie bedeutet zugleich ein Stück Bibliotheken- und Bibliophilengeschichte. Ein ernsthafter Sammler könnte Ihnen entgegen, gerade dadurch zeige er seine Pietät für die ursprünglichen Bucheigner, daß er ihrem Exlibris einen Platz unter denen seiner Gefährten einräume; und daß etwa Bonstetten oder der Historiker Tillier, könnte man sie darüber befragen, es kaum gutheißen würden, von der Musterung ausgeschlossen zu sein.

Frage 7. In Briegers «Erstausgaben» ist das Erscheinungsjahr von Gotthelfs «Käthi, die Großmutter» mit 1856 angegeben. Ich besitze aber eine 1847 in Berlin bei der Verlagshandlung des allgemeinen deutschen Volksschriftenvereins (M. Simon, Jak. Springer) 1847 erschienene Ausgabe. Sollte es sich um eine Brieger unbekannt gebliebene Erstauflage handeln?

Antwort 7. Brieger hat das Erscheinungsjahr zu erwähnen vergessen. Seine Beschreibung entspricht Ihrer Ausgabe.

Meinungsaustausch der Mitglieder

Selbstverständlich erfüllt unsere Zeitschrift eine sehr wesentliche Aufgabe, indem sie die Verbindung unter den Mitgliedern in regelmäßigen Zeitabständen aufrecht erhält. Auch inhaltlich sind die beiden ersten Hefte prächtig geraten und außerordentlich anregend. Aber eine Zeitschrift, auch wenn sie auf der Höhe steht wie die von Ihnen herausgegebenen beiden Nummern, bleibt für den Bücherfreund doch immer etwas ganz anderes, Unvollkommeneres als ein schönes Buch. Für die gegenteilige Meinung habe ich volles Verständnis; aber ich will ganz offen sagen, daß ich auf das erste Werk gespannt bin, das unter dem neuen Vorstand erscheinen wird, und mich sehr darauf freue.

H. B.-L.

Vorstehende Äußerung hat für uns ein um so größeres Gewicht, als sie von einem unserer geschätztesten und treuesten Mitglieder stammt, dem unsere Zeitschrift wiederholte Zuwendungen verdankt. Wird seine Meinung von der Mehrheit der Mitglieder geteilt, dann dürfte das Scheiternlassen unseres Narrenschiffleins erwogen werden.

Die ersparten Navigationskosten kämen der Jahresgabe zugute, der Steuermann aber wäre nicht unglücklich darüber, abgeheuert zu werden; er stellt sich für heute an die Reling und schaut nach weiteren Brieftauben aus, die für das Schicksal der Barke bestimmend sein könnten.

Denn wohlgemerkt: trotz den schönen Stiftungen hat unsere Zeitschrift im letzten Jahre etwa die Hälfte unserer Einnahmen verschlungen, und nur ein namhafter Mitgliederzuwachs könnte dieses Verhältnis zu den Auslagen verringern. Der Mehraufwand für eine Erhöhung der Auflage ist nämlich gering.



Aus einem Briefe von Gunter Böhmer in Montagnola